STADT RADEBEUL
- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	**Beschlussvorlage**
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **BKSA 05/08 – 04/09**

Gremium: **BKSA**

federführendes Amt:Bildung, Jugend und Soziales

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	**BKSA**		**Sitzungstermin:**	**16.12.08**	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	**Öffentlichkeit:**	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	**16.12.08**	**ausgefertigt am:**	**19.12.08**		
stimmberechtigte Mitglieder:			**11**		
davon anwesend:	**11**	**Nichtteilnahme:**			
dafür:		**dagegen:**		**Enthaltungen:**	

Gegenstand der Vorlage:

Sommerschließzeit 2009 in Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Der BKSA vom 16.12.08 beschließt:
a.) Ab dem Jahr 2009 nach dem „Probejahr" 2008 wieder eine städtische Kindertagesstätte als Ausweicheinrichtung während der Schließzeit der übrigen Einrichtungen zu öffnen.
Im Jahr 2009 ist dies die zentral gelegene Kindertagestätte „Thomas Müntzer", Meißner Straße 159. dafür: 4 dagegen:7
oder
b.) Für 2009 ein weiteres „Probejahr" zu nutzen und wieder zwei Kindertagesstätten (eine in Radebeul-Ost und eine in Radebeul-West) während der Schließzeit der übrigen Einrichtungen zu öffnen. dafür:7 dagegen:4

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
			Beratungsempfehlung			*Änderung Beschlussvorschlag*	
Gremium	*Datum*	*ö./nö.*	*einstimmig*	*mehrheitlich*	*abgelehnt*	*ja*	*nein*
BKSA	25.11.08	ö					
BKSA	16.12.08	ö		Variante b	Variante a		X

rechtliche Grundlagen:
SächsKitaG

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:			**ja**	**X**	**nein**
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		*04.12.08*	Datum:	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		04.12.08	Datum:	

Wendsche

Begründung:

Der BKSA hat für 2008 ein „Probejahr" für die Sommerschließzeit der städtischen Kitas gewünscht. 2008 hatten in der 14 tägige Schließzeit erstmals zwei Kindertagesstätten (Kita „Geschwister Scholl" und Kita „Thomas Müntzer") geöffnet. In den Jahren zuvor hatte immer nur eine Kita, die jedes Jahr gewechselt wurde, geöffnet.
Zeitgleich wurde jedem Wunsch auf den Ausweichplatz entsprochen und keine Bescheinigung des Arbeitgebers in Bezug auf einen nicht genehmigungsfähigen Urlaub verlangt.
Eine Strafgebühr für unentschuldigtes Fernbleiben in Höhe von 5€ täglich wurde nicht mehr erhoben.

Im Vergleich zu 2007 haben in 2008 18 Kinder mehr einen Ausweichplatz in Anspruch genommen. Durchschnittlich waren 64 von 98 angemeldeten Kindern anwesend.
2008 waren im Durchschnitt 65,74% der Kinder anwesend. 2007 nutzten dagegen noch 82% der angemeldeten Kinder den Ausweichplatz.

a.) Die Verwaltung schlägt vor, dass wieder eine Kita als Ausweicheinrichtung öffnet.
Der hohe personelle Aufwand ist nicht gerechtfertigt.
2008 musste erheblich mehr Personal eingesetzt werden, weil
-die Öffnungszeiten von 6 bis 17 bzw. 19 Uhr in zwei Einrichtungen abzudecken waren
-aus jeder Kita eine Fachkraft pro Ausweichkita eingesetzt werden sollte und
-34,26% mehr Kinder angemeldet waren, als tatsächlich betreut wurden.
Die Fachkräfte werden benötigt, wenn Kinder tatsächlich die Einrichtung besuchen.
Tatsächlich haben noch nichteinmal 8% der angemeldeten Kinder einen Ausweichplatz in Anspruch genommen.

b.) Einzelne Mitglieder des BKSA wünschen ein weiteres „Probejahr".

In der Sitzung am 25.11.08 fand keine Variante eine Mehrheit.